

Schulverbund

Städt. Gemeinschaftsgrundschulen

Lauenburger Allee / Lüderitzallee

GGG Lauenburger Allee - Lauenburger Allee 17 - 47269 Duisburg

An
alle Eltern

Hauptstandort und Verwaltung:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Lauenburger Allee 17
47269 Duisburg
Tel. 0203 / 76 07 78
Fax. 0203 / 71 22 70
Email: GGG.LauenburgerAllee@stadt-duisburg.de
homepage: www.ggs-lauenburgerallee.de



Teilstandort:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Lüderitzallee 27
47249 Duisburg
Tel. 0203 / 283 74 72
Fax. 0203 / 79 19 55



06.08.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns nach den Sommerferien wieder mit den Kinder zu starten, auch wenn in diesem Jahr der Schulstart ein anderer als in den vergangenen Jahren sein wird, da die Corona-Pandemie uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten wollen wir den Präsenzunterricht ermöglichen.

Viele Informationen haben Sie bestimmt schon der Presse entnehmen können. Anbei haben wir wichtige Informationen für Sie zusammengestellt.

Mit der Schulmail vom 03.08.2020 werden Maßnahmen, Vorgaben und Hinweise für die Schulen in NRW beschrieben, die darauf abzielen, einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen. Den Inhalt der Mail finden Sie auf unserer Homepage in dem Dokument „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“

Mund-Nasen-Schutz:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen.

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung!
- Soweit sich Schüler*innen an ihrem festen Platz im Unterricht befinden, kann von der Pflicht eine Ausnahme gemacht werden.

Hygiene:

Der Klassenraum wird regelmäßig gelüftet. In jedem Klassenraum stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung sowie kindgerechte Aushänge zu den Hygienemaßnahmen (zum richtigen Händewaschen, Niesen, Husten).

Es erfolgt regelmäßiges Händewaschen (Beim Betreten des Klassenraums, vor/nach dem Essen, nach Niesen, Husten und Naseputzen)

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schüler*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Besucht der/die Schüler*in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für den / die Schüler*in entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht, das heißt, die Bearbeitung der Wochenpläne.

Zuständigkeiten und Vorgehen in der Schule bei auftretenden Corona-Fällen

Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_Ansteckungsfall-_verdacht/Corona-Verdacht-in-Schule_final.pdf.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19- Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass ein*e Schüler*in mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt der/die Schüler*in wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Umgang mit Rückkehrenden aus den Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schüler*innen sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführenden Informationen sind auf dessen Sonderseiten abrufbar.

Unterricht:

Sport:

Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.

Schwimmunterricht können wir zur Zeit unter den Voraussetzungen nicht anbieten.

Musik:

Im Musikunterricht wird zunächst bis zu den Herbstferien auf das gemeinsame Singen verzichtet.

Hinweise zum Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen oder dem Unterricht auf Distanz entnehmen Sie bitte aus dem Dokument „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“, zu finden auf unserer Homepage.

Einschulung der Schulneulinge

Erster Schultag ist für die neuen Erstklässler Donnerstag, 13 August 2020.

Es findet in diesem Jahr kein Einschulungsgottesdienst statt.

Wir werden unsere Schulneulinge auf dem Schulhof an den Aufstellungspunkten begrüßen. Die Klassenlehrer*innen werden dann mit den Kindern in den Klassenraum gehen.

Pro Schulkind bitte nur 2 Erwachsene. Die Vorschriften der CoronaSchVo und der CoronaBetrVo sind zu beachten. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Getränke und auch keine Verpflegung während der Wartezeit anbieten können.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur Fotos von Ihrem eigenen Kind für den privaten Gebrauch machen dürfen.

Den Stundenplan teilt die Lehrerin an die Kinder aus. Bitte denken Sie an den Notfallbogen.

Am Freitag, den 14.08.2020 ist Unterricht von 09:00-11:45 Uhr.

Einschulung an der Lauenburger Allee um 09:15 Uhr. Die erste Schulstunde dauert bis ca 10:30 Uhr. (In der Hofpausenzeit bitten wir Sie den Schulhof zu verlassen (09:45 Uhr – 10:15 Uhr).

Einschulung an der Lüderitzallee um 10:15 Uhr. Bitte betreten Sie den Schulhof erst, nach der Pause (Schulgong). Die erste Schulstunde dauert bis ca. 11:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen



Lengsfeld (Rektor)